

**Memorandum des Senats und  
des künstlerisch-wissenschaftlichen Personalrates  
zur Situation der Lehrbeauftragten  
der Hochschule für Musik Detmold**

**Präambel**

Offenheit, Respekt, Hilfsbereitschaft und gegenseitiges Verständnis sind die Grundsätze des kollegialen Miteinanders an der Hochschule. Die Individualität, die Persönlichkeit und die Leistungen von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitern werden allseits geachtet. Dieser gegenseitige Respekt ermöglicht, dass sich alle Mitglieder der Hochschule als Gemeinschaft empfinden und sich mit ihren unterschiedlichen Aufgaben identifizieren.

Insbesondere die an der Hochschule für Musik Detmold tätigen Lehrbeauftragten\* leisten eine wichtige und qualifizierte Arbeit, die für eine adäquate Ausbildung der Studierenden unverzichtbar ist. Viele von Ihnen sind der Hochschule bereits seit vielen Jahren verbunden und bestreiten einen wesentlichen Teil ihrer Berufstätigkeit an der Hochschule über diese Tätigkeit. Anders als fest angestellte Mitarbeiter haben Sie jedoch keinen gesetzlichen Anspruch auf Maßnahmen, die sie längerfristig absichern, wie etwa ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis oder die garantierte Weiterbeschäftigung nach der Geburt eines Kindes.

Mit der vorliegenden Absichtserklärung soll den Lehrbeauftragten, die mit der Hochschule seit langer Zeit verbunden sind, einerseits eine gesicherte Zukunftsperspektive ermöglicht werden, andererseits zielt sie darauf ab, das respektvolle, gleichwertige Miteinander und die gute, produktive Zusammenarbeit aller Lehrenden und der Hochschulverwaltung zu erhalten und weiter zu stärken.

Die Hochschule ist sich ihrer Fürsorgeverpflichtung gegenüber den insbesondere seit längerem an der Hochschule tätigen Lehrbeauftragten bewusst.

## 1) Kollegiales Miteinander und Kommunikation

- In jedem Studienjahr wird eine „Sprechstunde für Lehrbeauftragte“ angeboten, in der die Lehrbeauftragten die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen mit Dekanen und/oder Fachbereichsmanagement zu besprechen. Darüber hinaus stehen diese aber auch außerhalb der Sprechstunden nach Vereinbarung als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Bezüglich der Höhe der Semesterwochenstunden, die einem Lehrbeauftragten zugeteilt werden, sollen große Schwankungen in der Regel vermieden werden. Sind diese nicht zu vermeiden, ist eine frühzeitige und gegenseitige Kommunikation zwischen Dekan und Lehrbeauftragtem anzustreben.
- Die zeitliche Belastung bei der Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen soll der Höhe der Lehrbeauftragung angemessen sein.

## 2) Unterstützung für freigestellte Lehrbeauftragte

- Sofern ein Lehrbeauftragter aufgrund familiärer Umstände (z.B. Geburt eines Kindes, Pflege eines Familienangehörigen o.ä.) oder aus gesundheitlichen Gründen mit seiner Tätigkeit aussetzt, erhält er in der Regel nach der Pause die Möglichkeit, seinen Lehrauftrag wieder aufzunehmen, sofern Bedarf vorhanden und die Qualifikation weiterhin gewährleistet ist.
- Der zuständige Dekan wird von dem Lehrbeauftragten im Vorfeld über die voraussichtliche Dauer seines Pausierens informiert.
- Lehrbeauftragte, die für diesen Zeitraum vertretungsweise einen Auftrag erhalten, werden darüber informiert, dass ihr Lehrauftrag vertretungsweise und ggf. zeitlich befristet erfolgt.
- Der Stundenumfang bei Wiedereinstieg in das Lehrauftragsverhältnis wird in Absprache zwischen dem betreffenden Lehrbeauftragten und dem zuständigen Dekan nach dem erforderlichen Bedarf festgelegt.

## 3) Korrepetitoren

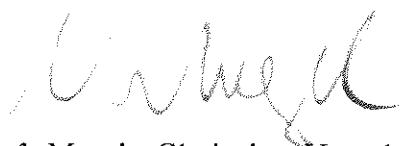
Für Lehrbeauftragte im Fach Korrepetition gelten folgende weitergehende Regelungen:

- Die Hauptfachlehrenden teilen den mit ihnen zusammen arbeitenden Korrepetitoren ihre Erwartungen mit und besprechen Organisatorisches

rechtzeitig mit ihnen (z.B. Prüfungstermine, Klassenabende, verlegte Termine, usw.).

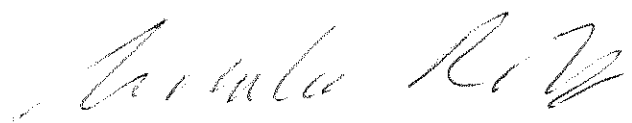
- Hauptfachlehrende und Korrepetitoren pflegen eine regelmäßige Kommunikation und sprechen miteinander, falls Probleme auftauchen. Sofern ein Hauptfachlehrer Anlass für Kritik sieht, spricht er den Korrepetitor selbst darauf an. Es ist alsdann eine angemessene Zeit für die Verbesserung der Kritikpunkte einzuräumen. Sofern Probleme längerfristig bestehen, wird der zuständige Dekan hinzugezogen.
- Für die Zuteilung der Korrepetitoren zu den jeweiligen Klassen ist im Bereich Gesang/Opernschule der Dekan des Fachbereichs 2 (Gesang) verantwortlich, im Bereich Orchesterinstrumente/sonstige Instrumente der Dekan des Fachbereichs 1.
- Die Einteilung der Korrepetition erfolgt nach Möglichkeit so, dass eine konstante Arbeit in den Klassen gewährleistet ist.
- Es wird darauf geachtet, dass ein Korrepetitor nicht zu vielen Klassen bzw. verschiedenen Instrumenten zugeordnet wird. Sofern dies doch notwendig ist, wird es im Vorfeld mit ihm abgesprochen.
- Die zeitliche Belastung bei der Begleitung von Kursen, Berufungsverfahren u. ä. soll der Höhe der Semesterwochenstunden angemessen sein.
- Kurse, Prüfungen und Berufungsverfahren sollen nur im Ausnahmefall in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

Detmold, 4. November 2013



Prof. Martin Christian Vogel  
Rektor

Mitarbeiter



Ursula Rost  
Vorsitzende des Personalrates der  
künstlerisch-wissenschaftlichen

*\* Anmerkung:*

*Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde im gesamten Text auf die Nennung weiblicher und männlicher Personen- oder Personengruppenbezeichnungen verzichtet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.*